

Berichtigung zur Bekanntmachung der Ordnung zum Stipendienprogramm zur Förderung von Nachwuchswissenschaftlerinnen der TU Dresden (ohne Medizinische Fakultät) vom 26. Februar 2016 (veröffentlicht in den Amtlichen Bekanntmachungen der TUD Nr. 2/2016)

Die Bekanntmachung der Ordnung zum Stipendienprogramm zur Förderung von Nachwuchswissenschaftlerinnen der TU Dresden (ohne Medizinische Fakultät) vom 26. Februar 2016 (Amtliche Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden Nr. 02/2016 vom 02. März 2016, Seite 44) ist wie folgt zu berichtigen:

Die Formulierung im § 2 muss lauten:

„Die Auswahl der Stipendiatinnen erfolgt anhand der eingereichten Unterlagen durch den Vorstand der Graduiertenakademie und der bzw. des Gleichstellungsbeauftragten der TU Dresden. Die bzw. der stimmberechtigte Gleichstellungsbeauftragte gibt ihr bzw. sein Votum bzw. Reihungsvorschlag für die laut Antrag in Aussicht genommenen wissenschaftlichen Vorhaben jeweils eine Woche vor der Vorstandssitzung in schriftlicher Form ab. Das Datum der Vorstandssitzung wird rechtzeitig bekannt gegeben. Die Direktorin bzw. der Direktor der Graduiertenakademie bewilligt die Förderungen auf der Grundlage der Beschlüsse des genannten Auswahlgremiums.“

Berichtigung ausgefertigt
Dresden, den 31. Mai 2016

Koordinatorin Förderprogramme

Bettina Beer